

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0523
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 21.11.2024
Bearb.:	Frau Holz	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2024	Entscheidung

Förderung der Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2025 die weitere Förderung der Familienzentren

Garstedt (Träger Diakonisches Werk) mit	58.800 €
Friedrichsgabe (SOS-Kinderdorf) mit	60.872 €
Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit	80.130 €
Glashütte (Träger Sozialwerk) mit	92.846 €

Das Jugendamt stellt den erforderlichen Antrag für die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Familienzentren beim Land Schleswig-Holstein.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2025
 Ausgabe: 292.648 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt:

Die Familienzentren werden durch das Land Schleswig-Holstein entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren vom 18.07.2024 gefördert. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2028 gültig.

Im Zuge der Richtlinienänderung wurde auch die Verteilung der Fördermittel neu berechnet. Hierbei wurden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein von 2023 sowie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“ aus dem Dezember 2023 herangezogen. Die Verteilung der Mittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet sich weiterhin nach dem:

- Verhältnis der betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
- der betreuten Kinder im Alter ab 3 bis 14 Jahren,

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) bis 14 Jahre sowie
- der Anzahl der Kinder bis unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben.

Die Stadt Norderstedt erhält demnach ab dem Jahr 2025 noch 165.276,68 € statt bisher 185.651,66 €

Die Träger der vier Familienzentren wurden aufgefordert, Anträge für die Förderung der Familienzentren für das Jahr 2025 zu stellen. Die Anträge wurden vom Jugendamt geprüft und in Zusammenarbeit mit den Trägern entsprechend der Bestimmungen der Richtlinie überarbeitet. Im Anschluss wird der Gesamtantrag beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eingereicht.

Lt. den vorliegenden Antragsunterlagen beantragen die einzelnen Träger für den Betrieb der Familienzentren die Förderung in Höhe von insgesamt 292.648 €.

Der Differenzbetrag zwischen den Anträgen der Familienzentren und der Fördersumme des Landes = 127.371,32 € wird aus Stadtmitteln finanziert.

Dem Jugendamt ist es wichtig, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch in diesem Jahr erfolgt, damit die wertvolle Arbeit der Familienzentren bereits ab dem 01.01.2025 fortgeführt werden kann.